



Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik

uns hier in Deutschland wird ja mitunter eine gewisse Neigung zu Skepsis und Zurückhaltung, zu Bedenken und vielleicht auch zu übermäßiger Vorsicht, gar manchmal zu technologischer Verzagtheit nachgesagt. Bundespräsident Steinmeier hat letztes in diesem Zusammenhang mal einen Satz ins Rennen geworfen, der Kaiser Wilhelm II. zugeschrieben wird: „Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“

Vielleicht sind wir hierzulande tatsächlich etwas bedächtiger im Umgang mit Innovationen, denken lieber zweimal nach als einmal. Ein Bereich allerdings, bei dem wir sinnbildlich „Gas geben“ müssen, ist die Digitalisierung der Kommunen, der Umgang mit lokalen Daten und deren Wertschöpfung.

Dabei sind die Erwartungen an die Kommunen enorm. Sie sollen bürgernah, kundenfreundlich und transparent sein, ohne dabei an Effizienz und Effektivität in ihrer Aufgabenerfüllung einzubüßen. Um dies im Zeitalter der Digitalisierung bewerkstelligen zu können, müssen sie vor allem den Bereich des E-Governments voranbringen.

„Die Währung der Digitalisierung sind die Daten“, hat es der Deutsche Städte- und Gemeindebund dazu mal auf den Punkt gebracht. Und genau hier liegt der Vorteil der Kommunen. Sie gehören zu den großen und vertrauenswürdigsten Akteuren auf dem Gebiet der Datenerhebung. Gründe dafür sind die vielfältigen Aufgaben, die Kommunen zu bewältigen haben, aber auch ihre besonderen gesetzlichen Verpflichtungen mit Blick auf personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürger.

Die Digitalisierung stellt die Kommunen vor viele Herausforderungen.



Franz Einhaus

Foto: privat

Als grundsätzliche Voraussetzung für die Digitalisierung ist eine flächendeckende, schnelle Breitbandversorgung unumgänglich. Nur so wird es den Kommunen, aber vor allem den Nutzern digitaler Angebote ermöglicht, von diesen zu profitieren.

Wie wichtig es dabei ist, „Hand in Hand“ zu arbeiten, das habe ich an dieser Stelle vor Kurzem ausgeführt. Deshalb auch ist bei der Gestaltung der Digitalisierung eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen auf Augenhöhe unerlässlich.

So sollte die Digitalisierung, trotz der Herausforderungen, auch als eine Chance für die Kommunen und die kommunalen Unternehmen verstanden werden. Dabei erfor-

dern die neuen Aufgaben allerdings neue, innovative Lösungsansätze.

Wenn wir das hinbekommen, dann sollte aus der eingangs erwähnten Skepsis schnell Begeisterung werden. Immerhin konnte auch der Kaiser einst seine automobilen Bedenken überraschend schnell überwinden – wenige Jahre nach seiner gewagten Prognose war er selbst zum Autonarren und Geschwindigkeitsfreak geworden.

Freundlichst,
Euer

Franz Einhaus

Landrat des Landkreises Peine
und SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Soziales Niedersachsen

Stärkung der kommunalen
Verkehrsinfrastruktur

Zum Abschied:
Interview mit Axel Priebes

Neue Stadträtin
in Wolfsburg: Monika Müller

Neuer Sprecher
der Landesgruppe: Johann
Saathoff

Solide Finanzen für den
Bund – stabile Finanzen für
die Kommunen

Kinder und Jugendliche
werden zum finanziellen
Sprengsatz in den
Kommunalhaushalten

Integration bleibt
Daueraufgabe

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:
SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dirk-Ulrich Mende,
E-Mail: dumende@googlemail.com

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Soziales Niedersachsen

Carola Reimann will gemeinsam mit den Kommunen das Land gestalten

Autorin Dr. Carola Reimann, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Der Name meines Ministeriums umschreibt die Schwerpunkte der niedersächsischen Sozialpolitik:

- Sicherung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung,
- aktive Gleichstellungspolitik und
- neue Konzepte für die Integration der Menschen, die zu uns geflüchtet sind.

Insgesamt umfasst der Koalitionsvertrag, den wir mit der CDU vereinbart haben, mehr als 100 Aufträge für das Sozialressort, von denen viele mit zahlreichen Einzelmaßnahmen realisiert werden sollen.

Sicherung der Versorgung im Bereich Gesundheit und Pflege

Mit einer verstärkten Förderung von Investitionen im Krankenhausbereich werden wir unseren Beitrag dazu leisten, dass Niedersachsen eine hochwertige, moderne und gut erreichbare Versorgung mit Krankenhäusern hat. Daneben ist vor allem die hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich eine Herausforderung. Mit unserem Programm für Stipendien für Studierende der Medizin sowie mit mehr Medizin-Studienplätzen setzen wir auf konkrete Nachwuchsförderung. Wir prüfen die Einführung einer Landarztquote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen.



Dr. Carola Reimann

Foto: privat

Neben der ärztlichen Versorgung hat die Pflege eine besondere Bedeutung. Um diese beiden Säulen der gesundheitlichen Versorgung noch besser miteinander zu verzahnen, fördern wir weiterhin die Gesundheitsregionen, um vor Ort passgenaue Lösungen zu entwi-

ckeln. Auch die Digitalisierung bietet eine Chance zur Verbesserung der medizinischen Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum.

Außerdem setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege ein, zu denen auch eine tarifgerechte Entlohnung gehört.

Aktive Gleichstellungspolitik

2018 ist der 100. Geburtstag des Frauenwahlrechts. Die Ergebnisse der Landtagswahl haben allerdings zu einer Verringerung des Frauenanteils im Niedersächsischen Landtag geführt. Hier müssen wir aktiv gegensteuern. Wir setzen auf eine Debatte über Parité – also stärkere Vorgaben bei der Listenaufstellung zu Wahlen – und auf ein Mentoringprogramm für mehr Frauen in den kommunalpolitischen Parlamenten. Und wir setzen deutliche Zeichen gegen Sexismus und sexuelle Belästigung – auch, aber nicht nur im politischen Raum.

Integration von Geflüchteten

Nach der Phase des Krisenmanagements, in der in Niedersachsen mit außergewöhnlichem Einsatz von Kommunen, Haupt- und Ehrenamtlichen Enormes geleistet wurde, stehen wir nun vor der großen

Herausforderung der langfristigen Integration. Hierzu entwickeln wir ein Konzept, wie nachhaltige Integration gelingen kann. Welche Angebote werden vor Ort benötigt? Welche Unterstützung brauchen welche Menschen mit welcher Migrationsgeschichte? Besonders wichtig dabei ist mir, dass wir bei den Programmen – vor allem im Bereich Sprach- und Arbeitsmarktförderung – die Frauen nicht vergessen. Sie sind wesentliche Motoren für die Integration von Familien und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Soziales Niedersachsen

Diese kurz umrissenen Schwerpunkte geben nur einen ersten Einblick. Weiteres ist genauso wichtig – wie zum Beispiel die Stärkung der Patientensicherheit, die Verstärkung der Inklusion, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die nachhaltige Unterstützung von Wohnungslosen – vor allem an der Schnittstelle zum Gesundheitswesen –, die Stärkung des Kinderschutzes und die Entwicklung gemeindepsychiatrischer Versorgungskonzepte.

Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag unser Programm in zwei Bereichen schon ganz zeitnah unterstützt: Mit jeweils einer Million Euro können wir noch in diesem Jahr ein Programm zum barrierefreien Umbau von Frauenhäusern und Gewaltberatungsstellen sowie ein Programm für bessere Krankenversorgung von Wohnungslosen auf den Weg bringen.

Anzeige

BESUCHEN SIE UNS AUF
www.demo-online.de

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL
DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

Stärkung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur

Neues Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sorgt für Planungssicherheit

Autor Stefan Klein, wirtschafts- und verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Gerhard Schröder hat einmal gesagt, dass es nur ganz wenige Menschen gäbe, die die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern verstünden und diese dann leider auch noch außerstande seien, sie verständlich zu erklären.

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen, die der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gemeinsam mit den 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2016 ausgehandelt hat, führt unter anderem dazu, dass die sogenannten Entflechtungsmittel des Bundes ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr an die Länder ausgezahlt werden. Im Rahmen dieser Entflechtungsmittel werden bisher unter anderem Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur und die Wohnraumförderung bereitgestellt.

Es ist nicht zuletzt unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil zu verdanken, dass das Land Niedersachsen

und damit auch die niedersächsischen Kommunen dennoch von der Neuregelung profitieren werden: Ab dem Jahr 2020 werden den Berechnungen zufolge rund 600 Millionen Euro aus Berlin nach Niedersachsen fließen.

Neuwahl verzögerte Novelle

Das ist zugegebenermaßen noch Zukunftsmusik. Für die Kommunen vor Ort stellte das Auslaufen der Entflechtungsmittel jedoch bereits heute eine Planungsunsicherheit dar, da Zuschüsse für Investitionen in den Straßenbau oder in den ÖPNV für den Zeitraum nach 2019 de facto nicht mehr beantragt werden konnten. Bereits gegen Ende der abgelaufenen Wahlperiode wollte die rot-grüne Landesregierung auf diese Probleme vor Ort reagieren und die Unsicherheit durch eine Novelle des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) auflösen. Durch den Fraktionsübertritt der Grünen-Abgeordneten Elke Twesten und die vorgezogene Landtagswahl

konnte diese Gesetzesänderung jedoch nicht mehr wie geplant vom Landtag verabschiedet werden.

Umso wichtiger ist es, dass die heutigen Koalitionspartner von SPD und CDU den kommunalen Verkehr in Niedersachsen nun mit einem neuen Gesetzentwurf deutlich stärken. Dieser Entwurf sieht eine Steigerung der Fördermittel des Landes von ca. 123,5 auf 150 Millionen Euro pro Jahr sowie eine gleichmäßige (50:50) Verteilung der Gelder auf Straßenverkehr und ÖPNV vor. Durch den Nachtragshaushalt 2018 werden die Voraussetzungen geschaffen, dass bereits ab diesem Jahr zusätzliche 26,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen und weitere kommunale Verkehrsprojekte unterstützt werden können.

SPD und CDU setzen damit auch die wichtige Vereinbarung des Koalitionsvertrages um, wonach die Erhöhung des Anteils für kommunale Straßen nicht zu einer Reduzierung der Mittel des ÖPNV führen darf.

Mit den zusätzlichen Mitteln für die Jahre 2018 und 2019 sorgen wir dafür, dass aktuell überhaupt neue Programme in Angriff genommen und geplant werden können. Mit unserem überarbeiteten Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhalten die niedersächsischen Kommunen zudem mehr Planungssicherheit für mehrjährige Förderprogramme und Projekte.



Stefan Klein

Foto: SPD-Landesverband Niedersachsen

Zum Abschied: Interview mit Axel Priebes

Zwei Jahrzehnte lang gehörte er dem SGK-Landesvorstand an

Autor SGK Niedersachsen

Warum bist Du nach jahrelanger und engagierter Mitarbeit aus dem SGK-Landesvorstand ausgeschieden?

Nach zwei Jahrzehnten Mitarbeit geschah das natürlich schweren Herzens. Aber es war logische Folge meiner beruflichen Veränderung. Ich hatte mich entschieden, nicht für eine dritte Wahlzeit als Umwelt- und Planungsdezernent der Region Hannover anzutreten. Stattdessen werde ich ab April an der Universität Wien forschen und lehren. Obwohl ich meinen bisherigen Job sehr gerne gemacht habe, freue ich

mich auch darauf, künftig wieder etwas selbstbestimmter zu arbeiten.

Wie siehst Du über Deinen unmittelbaren regionalen Bezug hinaus die kommunale Struktur und Leistungsfähigkeit in Niedersachsen?

Das ist natürlich ein weites Feld. Aber im bundesweiten Vergleich meine ich schon, dass in Niedersachsen sehr viele Aufgaben kommunalisiert sind und entsprechend eine große kommunale Gestaltungsmöglichkeit besteht. In der kommunalen Finanzausstattung

steht ganz Norddeutschland natürlich nicht so gut da wie die großen süddeutschen Länder. Was aber auffällig bei einem Blick auf Niedersachsen ist: Die Struktur und Leistungsfähigkeit sowohl der Gemeinde- als auch der Kreisebene ist im Land doch sehr unterschiedlich. Da ist es sicher gut, dass einige Kommunen, die alleine an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit kamen, eine Fusion mit Nachbarn betrieben haben. Was leicht vergessen wird: je leistungsfähiger die Städte und Gemeinden sind, desto mehr kann direkt vor Ort in den Rathäusern

entschieden und für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Die Kreisebene hat aber immer eine große Bedeutung bei allen Aufgaben, die wichtig für die Regionalentwicklung sind, die einer übergeordneten Wahrnehmung bedürfen oder die wegen ihrer Spezialisierung auch von gut aufgestellten Gemeinden nicht alleine bewältigt werden können.

Eine Frage an den Experten der Landes- und Regionalentwicklung: Wie gut ist Niedersachsen bei diesem Thema aufgestellt?

Erfreulicherweise hat die Landesregierung das Thema „Landesentwicklung“ in der vergangenen Legislaturperiode nach Jahren wieder als politisches Gestaltungsfeld belebt. Als einen großen Mehrwert sehe ich auch, dass das Land mit den Ämtern für Regionalentwicklung wieder in der Fläche präsent ist – insbesondere für die weiter von Hannover entfernten Landesteile. Und auch die Bündelung der EU-Förderpolitiken bei den Ämtern ist ein richtiger Ansatz. Aber für die Regionalentwicklung tragen natürlich auch die Landkreise, die Region Hannover und der Großraum Braunschweig Verantwortung. Gerade mit der Regionalplanung und weiteren Instrumenten der Regionalentwicklung bestehen auf dieser Ebene mehr Gestaltungsmöglichkeiten als in anderen Bundesländern. Das wird manchmal unterschätzt und nicht in vollem Umfang genutzt.

Welche inhaltlichen Akzente der Landesentwicklung sind Dir wichtig?

Als Dezernent der Region Hannover möchte ich an erster Stelle ins Gedächtnis rufen, dass die Stadtregionen einen wichtigen Beitrag für die Leistungsfähigkeit Niedersachsens leisten, weil sie eine positive Ausstrahlung weit ins Land haben. Aber natürlich muss eine gute Landesentwicklung immer das ganze Land mit allen Teilräumen auf dem Schirm haben. Gar keine Frage, dass wir daran arbeiten müssen, gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu erhalten oder zu schaffen. In diesem Sinne habe ich in den letzten Jahren als Vorsitzender des Zukunftsforums immer wieder betont, dass es für eine Stabilisierung der großstadtfernen ländlichen Räume von höchster Bedeutung ist, die kleinen und mittleren Städte zu stärken. Wir brauchen Stützpunkte mit guter Versorgung, Bildungsangeboten und medizinischer Versorgung in der Fläche. Das können nur diese Städte, insbesondere die Mittelzentren, sein – sie tragen eine erhöhte Verantwortung für ihre Umgebung. Ich freue mich, dass Birgit Honé als zuständige Ministerin das auch so sieht, ich wünschte mir aber auch bei anderen Akteuren eine stärkere Unterstützung. Und ich habe manchmal den Eindruck, dass die ländlichen Räume künstlich schlecht



Axel Prieb Foto: Region Hannover/Christian Stahl

geredet werden. Das sind doch nicht alles Problemräume. Angesichts der Lebensqualität, die diese Räume haben, wünsche ich mir mehr Selbstbewusstsein und Aktivitäten, um diejenigen, die lieber in ländlicher Umgebung leben möchten, zu gewinnen oder zurückzuholen!

Wie beurteilst Du den Stellenwert der SGK Niedersachsen in der kommunalen Familie?

Ich habe immer wieder erfahren, dass unsere Arbeit auf positive Resonanz bei unseren Mitgliedern vor Ort trifft. Dazu trägt nicht zuletzt die intensive Beratungs- und Informationstätigkeit der SGK bei. Wichtig ist natürlich auch, dass die SGK mit Untergliederungen in den Regionen präsent ist. Ich bin ja auch seit langem im Vorstand der SGK Region Hannover. Sowohl wir als auch andere regionale SGK-Organisationen versuchen, interessante Veranstaltungen vor Ort anzubieten. Allerdings ist die SGK in Niedersachsen grundsätzlich etwas benachteiligt gegenüber der SGK etwa in Nordrhein-Westfalen – dort sind alle Fraktionen automatisch beitragspflichtige SGK-Mitglieder. Da ist die finanzielle Basis doch etwas breiter und die Verbundenheit vielleicht noch größer.

Herzlichen Dank, Axel, für dieses Interview und natürlich für Deine jahrzehntelange Unterstützung der SGK in verantwortlicher Funktion, aber eben auch als ausgewiesener Fachmann für regionale Raumplanung. Wir bedauern, dass Du Dir eine neue berufliche Herausforderung in Wien ausgesucht hast, denn wir verlieren mit Dir einen kompetenten Ansprechpartner. Deshalb folgende abschließende Frage: Können wir damit rechnen, dass Du nach Niedersachsen zurückkehrst und uns dann erneut als Ansprechpartner zur Verfügung stehst?

Danke, Dirk-Ulrich, für die freundlichen Worte. Wir werden nicht alle Brücken nach Niedersachsen abbrechen. Mal sehen, wie lange wir in Wien bleiben, aber Ihr könnt mich immer ansprechen – wenn ich in Wien bin und wenn ich wieder da bin!

Neue Stadträtin in Wolfsburg

Wir gratulieren Monika Müller zur Wahl und stellen sie hier kurz vor

Ab Anfang April wird Monika Müller als Stadträtin für die Bereiche Sport, Soziales und Gesundheit sowie für das städtische Klinikum in Wolfsburg verantwortlich sein.

Monika Müller ist 1974 geboren, evangelisch, verheiratet und hat drei Kinder. Sie ist gelernte Volljuristin mit Schwerpunkten im Völker- und Europarecht sowie im Arbeits- und Verwaltungsrecht. Sowohl in Bonn als auch in Berlin hat Monika Müller SPD-Bundestagsabgeordnete und die Bundestagsfraktion als Mitarbeiterin unterstützt und war zwischenzeitlich auch als Regionalgeschäftsführerin eines Bundesverbands der Ambulanten Pflege in Hannover und Berlin tätig. Nach einer Tätigkeit als Referentin der Bundes-SGK für die Bereiche Soziales, Bildung, Sport und Integration ist sie seit März 2011 Bürgermeisterin für Soziales, Bildung und Sport der Stadt Pforzheim. Auf unsere Nachfrage hat Monika Müller für ihre neue Tätigkeit in Wolfsburg zunächst folgende Schwerpunkte und Ziele herausgestrichen:

„Ich will den sozialen Zusammenhalt in Wolfsburg weiter stärken, dabei ist die gesamte Stadtgesellschaft einzubeziehen und in der Verantwortung, der Blick sollte und darf sich nicht allein auf Sozialtransferbezieher und soziale Träger richten.

Armut bekämpfen und vorbeugen – insbesondere Kinderarmut und Altersarmut. Prävention stärken, Bildung, Teilhabe, Kultur und Digitalisierung auch für sozial schwächere Gruppen zugänglich machen.

Sport und Gesundheit als Voraussetzung für eine bewegte und sich bewegende Stadt entwickeln. Breitensport als sportlichen Schwerpunkt stärken, Vereinsarbeit vor kommerziellen Angeboten (Fitnessstudios etc.) stärken, Sport als leichten Einstieg in gelingende Inklusion und Integration nutzen und ausbauen. Sport und Bewegung in allen Lebenslagen ausbauen, gerade auch für Senioren. Sport und Gesundheit in Bildungseinrichtungen, für arbeitslose Menschen beispielsweise im Bereich der Be-

schäftigungsförderung anbieten und bewerben.

Klinikum kommunal und modern halten. Gesundheit ist Daseinsvorsorge und damit eine bleibende kommunale Aufgabe.“

Monika Müller freut sich auf ihren Beginn in Wolfsburg und natürlich auf die SPD vor Ort – und wir uns auf eine neue Mitstreiterin in der SGK.



Monika Müller

Foto: privat

Unsere neuen Bundestagsfraktionsmitglieder stellen sich vor – Johann Saathoff

Neuer Sprecher der Landesgruppe

„Dree is Ostfreesen Recht“ – dieses ostfriesische Gesetz gilt auch in Berlin im Bundestagsbüro von Johann Saathoff im Paul-Löbe-Haus.

Der 50-jährige Sozialdemokrat führt Gespräche gern bei einer „Tass Tee“. Dabei spricht er auch in Berlin gern plattdeutsch und auch in seine Bundestagsreden baut er stets mindestens einen plattdeutschen Satz ein. Der gebürtige Emdener hat im traditionell sozialdemokratisch geprägten Ostfriesland das mit Abstand beste Erststimmenergebnis aller SPD-Kandidaten bei der Bundestagswahl 2017 eingefahren.

Zu Beginn seiner zweiten Wahlperiode wurde der fünffache Vater nun als erster Ostfrieser überhaupt zum Vorsitzenden der Landesgruppen Niedersachsen/Bremen gewählt und vertritt damit die niedersächsischen und bremischen Interessen in Berlin an vorderster Front.

Verantwortung in der Neugestaltung der SPD zu übernehmen und sich gemeinsam für die Menschen

in den heimischen Wahlkreisen einzusetzen, das sieht der neugewählte Landesgruppen-Vorsitzende als die wichtigste Aufgabe der SPD-Landesgruppen Niedersachsen/Bremen in den kommenden Jahren an. Die Menschen aus Niedersachsen und Bremen haben der Sozialdemokratie und ihren Abgeordneten mit den bundesweit besten Erststimmenergebnissen bei der Bundestagswahl ihr Vertrauen geschenkt und jetzt ist es an den Abgeordneten, sich gerade nach den vergangenen unruhigen Wochen dafür stark zu machen, dass die Menschen dieses Vertrauen nicht verlieren, meint Johann Saathoff. Dazu ist es umso wichtiger, das Verständnis in der Hauptstadt für die Bedürfnisse der ländlichen Regionen weiter auszubauen und den ländlichen Raum zielgerichtet zu stärken. Ob im ländlichen Raum oder in urbanen Zentren – die Politik muss den Menschen die gleichen Möglichkeiten bieten, dann ist ein wichtiger Schritt dafür getan, das Vertrauen der Menschen in eine faire und gleichwertige Zukunft wiederher-

zustellen. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Verkehrs-, Gesundheits- und Kommunikationsinfrastrukturen, die in den vergangenen Jahren nicht genug Beachtung erfahren haben, weiß Johann Saathoff aus eigener Erfahrung – er war vor seiner Wahl zum Bundestagsabgeordneten über zehn Jahre Bürgermeister einer kleinen Gemeinde im äußersten Nordwesten – zu berichten. Die Zukunft Niedersachsens ist aus Sicht des Energiepolitikers zudem eng mit dem Erfolg der Energiewende verknüpft, denn Niedersachsen produziert nicht nur grünen Strom für ganz Deutschland, der grüne Strom sorgt in Niedersachsen auch für viel Wertschöpfung.

„Über Erfolge sprechen!“

Zum Mitgliederentscheid der SPD über den Koalitionsvertrag (nach Redaktionsschluss ausgezählt) gibt Johann Saathoff zu bedenken, dass die Frage der Erneuerung der SPD nicht im Koalitionsvertrag Thema ist. Diese für die SPD essentielle Frage muss in der Partei geklärt wer-



Johann Saathoff

Foto: privat

den. Der Koalitionsvertrag enthalte viele gute Punkte. „Die SPD muss nur mal endlich anfangen über ihre Erfolge zu sprechen und sich nicht für die Dinge geißeln, die nicht durchgesetzt werden konnten“, so Johann Saathoff.

Mit insgesamt 22 Abgeordneten – zu denen alleine vier Sprecherinnen und Sprecher der Ausschussarbeitsgruppen, ein Vizepräsident des Deutschen Bundestages, der SPD-Generalsekretär, sowie zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende gehören – ist die Landesgruppe Niedersachsen/Bremen die zweitgrößte innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion.

Solide Finanzen für den Bund – stabile Finanzen für die Kommunen

Finanzielle Auswirkungen des Koalitionsvertrages auf Städte und Gemeinden

Autor Arne Schneider, Haushaltsdirektor in Bremen und Mitglied des SGK-Landesvorstands

Im Vertrag zur Bildung einer großen Koalition auf Bundesebene wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts und der Verzicht auf neue Schulden festgeschrieben. Allerdings wurde vereinbart, die finanziellen Spielräume des Bundes, die sich aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage in der Kameralistik darstellen, für die politische Gestaltung nutzen. Über die aktuelle Finanzplanung des Bundes hinaus wollen die Koalitionsparteien in den Jahren 2018 bis 2021 Ausgaben in Schwerpunktbereichen

vornehmen, die auch den Städten und Gemeinden zugutekommen. Hier ist u.a. die weitere Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von zwei Milliarden Euro zu nennen.

Ein Schwerpunkt des Koalitionsvertrags ist eine Bildungsoffensive. Dazu zählt insbesondere das Programm zum Ausbau der Ganztagschule und der Ganztagsbetreuungsangebote in Höhe von zwei Milliarden Euro. Die

Koalition will einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen, der ab dem Jahre 2025 erfüllt werden soll. Dabei soll die Vielfalt der in den Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie die schulischen Angebote berücksichtigt werden. Der Bund will sicherstellen, dass bei der Schaffung dieses Rechtsanspruchs insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.



Arne Schneider

Foto: privat

Im Rahmen eines gemeinsamen Digitalpaktes Schule von Bund und Ländern sollen die Schulen so ausgestattet werden, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können. Die Koalitionsparteien schreiben, dass Bund, Länder und Schulträger gemeinsam

die erforderliche IT-Infrastruktur und die für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen werden. Der Bund will mit seinem Digitalpakt fünf Milliarden Euro in fünf Jahren in die Digitalinfrastruktur an allen Schulen einschließlich der Berufsschulen investieren. Diese Mittel sollen die Investitionen der Länder und Kommunen ergänzen, nicht ersetzen.

Für flächendeckende Glasfasernetze in Deutschland sollen in den nächsten Jahren bis zu 12 Milliarden Euro verausgabt werden. Die Finanzierung eines Fonds für den Digitalpakt Schulen und den Breitbandausbau soll im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 geklärt werden. Das Grundgesetz soll geändert werden, damit der Bund die Länder und Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützen kann. In Art. 104c des Grundgesetzes soll das Wort „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen gestrichen werden.

Ergänzend zur digitalen Infrastruktur soll auch eine bürgernahe, digitale Verwaltung geschaffen werden. Ein digitales Bürgerportal soll für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen praktisch alle Verwaltungsdienstleistungen elektronisch verfügbar machen. Auch ein bundesweites eTicket für den ÖPNV soll entwickelt werden. Beabsichtigt ist die Errichtung einer E-Government-Agentur, die gemeinsam für alle föderalen Ebenen Standards sowie Pilotlösungen entwickelt. Die Initiative Förderale IT-Kooperationen (FITKO) kann damit verbunden werden. Mit der Agentur sollen ein Think Tank geschaffen, regionale Open Government Labore ermöglicht und ein Incubator/Accelerator für innovative E-Government-Lösungen angesiedelt werden.

Wer bestellt, der zahlt

In ihrem Vertrag haben sich die Koalitionspartner auf das Konnexitätsprinzip verpflichtet. Sie schrei-



Foto: Thorben Wengert/pixelio.de

ben: „Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebene auskömmlich finanziert sein. Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“).“

Der Bund will sich zudem intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einsetzen. Ziel der Koalitionsparteien sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen und ländlichen Räumen. Die Koalition will eine gemeinsame Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aus Bund, Ländern und Kommunen einrichten, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei soll es um alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen gehen. Beispielsweise sollen Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen mit Altschulden und hohen Kassenkrediten in die Prüfung einbezogen werden.

Neues Fördersystem

Es soll ein neues gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen, Städte, Gemeinden und Kreise geschaffen werden, das der wachsenden Ungleichheit zwischen Städten und Regionen begegnen soll. Regionalfördermittel für die Finanzierung von Regionalprojekten vor Ort sollen überjährig gebündelt werden können. Im Übrigen ist im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sichergestellt wird.

Die Grundsteuer als unverzichtbare Einnahmequelle der Städte und Gemeinden soll unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt werden. Durch Schaffung einer Grundsteuer C soll in den Städten und Gemeinden die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke verbessert werden.

In den Koalitionsvertrag wurde zwar immer noch nicht die Einführung der dem kommunalen Rechnungswesen bekannte doppische Buchführung auf Bundesebene aufgenommen, dafür aber die in der Doppik angelegte Wirkungsorientierung. Durch umfassende Aufgabenkritik sowie durch die regelmäßige Überprüfung der Maßnahmen auf Effektivität und Effizienz sollen die Ansätze zur Verbesserung der Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts gestärkt und weiterentwickelt werden. Erste Ansätze dazu zeigen sich bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hier will man Hemmnisse der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen künftig pauschal abgerechnet werden. Unter anderem soll das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung sollen entfallen.

Der Koalitionsvertrag ist aus kommunaler Sicht ein gutes Ergebnis – entscheidend ist, was daraus wird.

Anzeige



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

DER DEMO-NEWSLETTER!

EINFACH ABONNIEREN

Auf www.demo-online.de/newsletter
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.
Kostenlos und aktuell.

Kinder und Jugendliche werden zum finanziellen Sprengsatz in den Kommunalhaushalten

Finanzbeziehungen zwischen Landkreisen und Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten

Autor Herbert Freese (Beitrag übernommen aus den NLT-Nachrichten 6/2017)

Die Finanzierung der Kindertagesstätten und damit verbunden die Finanzbeziehungen zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden stehen aktuell wieder überall vor Ort auf der Tagesordnung. Auslöser ist vordergründig das von der Landesregierung verkündete Ziel einer Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten (nicht Kinderkrippen).

In der Diskussion fehlt es häufig an der Kenntnis über die historische Entwicklung der Kindertagesstätten-Finanzierung. Es lohnt sich daher, die Entwicklung und die Rechtslage in Niedersachsen einmal nachzuzeichnen.

Aufgabenträgerschaft

1. Für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgabenträgerschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist in Niedersachsen sehr heterogen organisiert. Für Leistungen nach dem SGB VIII sind grundsätzlich die örtlichen Träger der Jugendhilfe zuständig. Dies sind nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Region Hannover. Darüber hinaus sind auch die Landeshauptstadt Hannover und ein Teil der kreisangehörigen Gemeinden Träger, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt haben. Des Weiteren können auch größere regionsangehörige Gemeinden in der Region Hannover Träger der Jugendhilfe sein. Insgesamt gibt es im Jahr 2017 in Niedersachsen 55 Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Hauptkostenbelastung liegt bei den Leistungen auf der Kreisebene.

2. Für Kindertagesstätten

Das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz normierte im Jahr 1993, dass die Gemeinden, die nicht örtlicher Träger der Jugend-

hilfe sind, die Aufgaben u. a. der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrnehmen. Die Aufgabe lag damit vollständig in der Kostenträgerschaft der Städte und Gemeinden. Diese Zuständigkeitsbestimmung war hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht in Zweifel gezogen worden, weshalb bereits im Januar 1994 eine Änderung vorgenommen wurde. Seither weist das Nieders. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe grundsätzlich dem örtlichen Träger, also in der Regel dem

Kostenbelastung somit größtenteils auf der gemeindlichen Ebene.

3. Mitfinanzierung der Kindertagesstätten durch die Landkreise

Die Landkreise haben ab 1992 gleichwohl begonnen, diese Aufgaben zu einem kleinen Teil mitzufinanzieren. Diese Zuwendungen stellen insoweit eine Art „kreisinterner Finanzausgleich“ dar. Da die Landkreise und die Region Hannover über keine größeren eigen gestaltbaren Finanzierungsquellen verfügen und Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten damit den Kreisumlage-

einzelnen Landkreisen und der Region Hannover deutlich variiert.

Dabei ist zu beachten, dass, soweit eine Gemeinde oder eine Stadt die Aufgabe der Kindertagesstätten nicht mehr wahrnehmen möchte, dies zu einem massiven Anstieg des Finanzbedarfs des Landkreises führt. Der Landkreis hat in diesem Fall nur die Möglichkeit, seine Kreisumlage dementsprechend zu erhöhen. Soweit nur einzelne Gemeinden in einem Landkreis die Vereinbarung kündigen, hat der Landkreis die Möglichkeit, nach § 15 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes die unterschiedliche Kostenbelastung aus diesen Vereinbarungen durch Mehr- oder Minderbelastungen der betreffenden Städte und Gemeinden direkt zuzuordnen.



Foto: Erich Westendarp/pixelio.de

Landkreis zu. Dabei wurde nach der Gesetzesbegründung schon davon ausgegangen, dass eine Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden in Vereinbarung mit dem Landkreis geregelt wird. In der Folge haben alle Landkreise Vereinbarungen abgeschlossen, dass die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kindertagesstätten von ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe wahrgenommen werden. Im kreis- bzw. regionsangehörigen Raum liegt die

bedarf erhöhen, führen höhere Zuschüsse automatisch zu einer höheren Kreisumlage. Diese ist von den kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren. Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden können aber zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, weil die finanzkraftbezogene Kreisumlage und die aufgabenbezogenen Zuweisungen für Kindertagesstätten sich unterschiedlich auswirken. Dies ist auch einer der wichtigsten Gründe, weshalb die Höhe der Zuschüsse in den

Der Anteil der Landkreise an den Zuschussbeträgen im Bereich Kindertagesstätten betrug in den Jahren 1992 bis 1998 jährlich rund 25 Millionen Euro. Seit 2008 steigen auch die Zuschüsse der Landkreise in der Region Hannover in diesem Bereich zunächst noch moderat, dann deutlicher an. Im Jahr 2015 lag die Kostenbelastung bei den Landkreisen und der Region Hannover bereits bei 115 Millionen Euro. Dies ist ein Anteil von 10 Prozent am Gesamtzuschussbedarf für die Kindertagesstätten in Niedersachsen. Im langfristigen Mittel lag der Wert hingegen bei 5 Prozent. Die Mitfinanzierung setzt sich vor dem Hintergrund der hohen Kostenzuwächse im Bereich der Kindertagesstätten nach Hinweisen aus der Praxis der Landkreise seit 2016 verstärkt fort, um die gemeindliche Ebene zu unterstützen. Da die Zuschüsse des Landkreises seinen Finanzbedarf erhöhen, findet am Ende eine Finanzierung dieser Zuschüsse über die Kreisumlage statt. Insoweit handelt es sich – wie bereits beschrieben – um eine interkommunale Umverteilung.

„Wir müssen aufhören zu denken, dass alle nur Opfer sind“

Integration bleibt Daueraufgabe

Autorin Silvia Nieber, Bürgermeisterin Hansestadt Stade

Für alle Kommunen und Landkreise war die Unterbringung der seit Ende 2015 ankommenden Flüchtlinge eine große Herausforderung! Gleichzeitig konnten und mussten die Kommunen ihr Organisationstalent unter Beweis stellen – und zwar im SPRINT-Modus.

Doch die Unterbringung allein macht es nicht – das Kennenlernen unserer Lebens- und Alltagsstruktur, der Sitten und Gebräuche, der Normen und Werte sind elementar wichtig für den Aufenthalt und das „Sich bewegen können“ in einem fremden Land.

Mit geglückter Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gab es unglaubliche, wahrscheinlich noch nie da gewesene, ehrenamtliche Unterstützung der Geflüchteten. Dieser Aufnahme-gesellschaft gilt unser aller Dank, weil sie ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Integration ist.

Marathon statt Sprint

Heute befinden wir uns im MARATHON-Modus, wenn es um das Ankommen bei uns und das Teilhaben an unserer Gesellschaft geht. Wo fangen wir an?

„Wir müssen aufhören zu denken, dass alle nur Opfer sind. Das sind alle Menschen, und jeder ist anders. Wenn ein Mensch auf der Flucht ist, wirft ihn das aus der Bahn, aber er ist nicht automatisch ein armer Mensch.“ (Kilian Kleinschmidt, 25 Jahre Tätigkeit für UN-Flüchtlingswerk, ehemaliger Leiter des Flüchtlingslagers Zaatari in Jordanien mit mehr als 100.000 Menschen).

Mit dem Verlassen ihrer Heimat verlieren die Geflüchteten ein Stück weit die soziale Identität, kulturelle Identität sowie persönliche Identität. Im Ankunftsland fehlen die Sprachkenntnisse und es gelten meistens andere Normen und Werte.



Silvia Nieber

Foto: Michael Hensel

Daher besteht die Herausforderung, das Gleichgewicht der Identitäten wieder herzustellen und damit die Motivation zu schaffen, sich im Ankunftsland zu orientieren. Hier gilt es anzusetzen im Prozess der Integration, um zu einem friedlichen und zufriedenen Leben miteinander zu gelangen.

Ohne Unterstützung durch Dolmetscher und Sozialarbeiter in den Kommunen geht es nicht. Vielfach benötigen auch die Ehrenamtlichen Ansprechpartner in den Kommunen, damit sie den Flüchtlingen erforderliche Unterstützung bieten, eine professionelle Distanz wahren können und sich selber nicht gleichzeitig überfordern.

Elementar für die Geflüchteten ist dabei die Vermittlung der Sprachkenntnisse durch unterschiedliche Angebote, die auch befähigen müssen, eine Ausbildung zu beginnen und

erfolgreich abzuschließen.

Parallel dazu ist eine Kommunikationsstruktur mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, den Handwerks- und Handelskammern wie auch mit den Berufsbildenden Schulen auf- und auszubauen.

Sprache ist elementar wichtig

Primär geht es um den Spracherwerb und einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Solange es an diesen beiden Umständen fehlt oder diese zumindest nicht gefestigt sind, ist es für Geflüchtete schwierig, zu einem „Wir-Gefühl“ gegenüber der Aufnahmegesellschaft zu gelangen. Die Sprache ist elementar wichtig, um überhaupt eine Beziehung zu seinem Umfeld aufzubauen in der neuen Heimat.

Enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen, Sek I- und Sek II-Schulen verhindert Schulabsentismus und gewährleistet Spracher-

werb der Schulpflichtigen. Auch hier ist sozialpädagogische Unterstützung vonnöten. Die Einsicht bei den Geflüchteten, dass die deutsche Bildungslandschaft gut ist und durch persönlichen Einsatz viele Möglichkeiten bietet, gilt es zu erreichen.

Viele Beteiligte, damit sind Bürger und Bürgerinnen, Lehrbeauftragte, Vermieter, Ehrenamtliche, Nachbarn, Vereinsmitglieder, Behörden und viele andere gemeint, tragen bewusst oder unbewusst aus verschiedenen Gründen und unterschiedlichen Perspektiven zu den Integrationsprozessen bei. Diese Zusammenarbeit bietet die Vielfalt, aber auch die Unterschiedlichkeit oder eben „das gewisse Etwas“.

Es kann nicht das Ziel sein, alle Geflüchteten zu einem bestimmten Zeitpunkt zu hundert Prozent integriert zu haben. Vergessen wir nicht, dass auch nicht alle Einheimischen gleich, sondern individuell unterschiedlich sind; wenn auch nicht hinsichtlich der Kultur, so doch zumindest in Bezug auf die Bildung, Erziehung und soziale Kompetenz.

Trotz alledem wird der Prozess der Integration nicht in jedem Fall gelingen, verläuft ungleichmäßig und dauert Jahre, ist aber für unsere Kommunen gesellschaftspolitisch ein lohnender, wenn auch in vielerlei Hinsicht anstrengender Prozess.

Konkret muss die Sprachförderung – als Schlüssel zur für einen erfolgreichen Integrationsprozess – sowohl an den Berufsbildenden Schulen sowie in Grundschulen und Sek I-Schulen und Kindertagesstätten ausgebaut werden.

Zum Gelingen benötigen die Kommunen also auf lange Sicht weiterhin die Unterstützung des Bundes und des Landes Niedersachsen.